

Allgemeine Teilnahmebedingungen für den internen und externen Markt gültig für Mercedes-Benz, Chrysler, smart

(Stand: 16. August 2007)

I. Allgemeines

1. Für alle Leistungen, auch solche aus künftigen Geschäftsabschlüssen, einschließlich aller Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von trainingsbezogenem Rat und Auskunft sowie Trainingsmaßnahmen durch AutomotiveTraining GmbH (nachfolgend „AutomotiveTraining“) an den Auftraggeber ist, gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt.
2. Mündliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
3. Die fehlerhafte Übermittlung telegraphischer, fernschriftlicher oder telefonischer Anmeldungen, sowie Weisungen geht auf Gefahr des Auftraggebers.
4. Nebenleistungen im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand übernimmt AutomotiveTraining nur, wenn dies gesondert vereinbart wird. Hierfür gelten gleichfalls die vorliegenden Teilnahmebedingungen, soweit nicht im Einzelfall für solche Leistungen besondere Bedingungen vereinbart sind.

II. Anmeldung und Bestätigung

1. Die Seminar-/Trainingsangebote von AutomotiveTraining sind stets freibleibend. Abweichungen von Beschreibungen aufgrund technischer Neuerungen sind vorbehalten.
2. Anmeldungen zu Seminaren, Trainings und sonstigen Veranstaltungen der AutomotiveTraining haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Dabei kann die Anmeldung per Anmeldeformular oder formlos mit namentlicher Nennung der angemeldeten Personen, Trainings-/Qualifizierungsbezeichnung sowie ggf. Terminangabe/-wunsch mittels Telefax oder postalischer Zustellung, oder online per SABA-WEB auf terminierte Veranstaltungen und Wartelisten (diese Direktbuchung bestätigt das System durch einen Hinweis: Mitarbeiter wurde angemeldet/zugebucht) erfolgen.
3. Anmeldungen per Telefon oder persönlich mitgeteilt, können nur akzeptiert werden, wenn dies umgehend vom Auftraggeber schriftlich bestätigt werden. Individuell vereinbarte Seminare/Trainings bestätigt AutomotiveTraining mit Preisen und allen erforderlichen Angaben. Es gibt keinen Anmeldeschluss. Anmeldungen können ganzjährig erfolgen.
4. Die Anmeldung gilt mit der Einladung zum Seminar/Training als angenommen.
5. Mit der Anmeldung werden die vorliegenden Teilnahmebedingungen anerkannt.

III. Gebühren

1. Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen, im jeweiligen Seminar-/Trainingsangebot genannten Teilnehmergebühren bzw. individuelle Preisvereinbarungen. Die Teilnehmergebühren werden dem Auftraggeber pro Teilnehmer berechnet und beinhalten die Seminar-/Trainingsdurchführung, Teilnehmerunterlagen, Nutzung der technischen Einrichtung, Aggregate, Equipment sowie falls ausdrücklich im Seminar-/Trainingsangebot ausgeschrieben Mittagessen und Pausenbewirtung für den jeweiligen Teilnehmer. Mit Erscheinen eines neuen Seminar-/Trainingsangebotes, verlieren alle vorhergehenden Ausgaben ihre Gültigkeit. Sämtliche Fahrt-, Übernachtungskosten, Spesen und sonstige Kosten der Trainingsteilnehmer sind nicht in den Teilnehmergebühren enthalten und vom Auftraggeber zu tragen.
2. Bei Änderungen der Seminar-/Trainingsdauer und/oder Inhalte/Themen, behält sich AutomotiveTraining eine Änderung der Preise vor, die jedoch in jedem Fall vorab mit dem Auftraggeber abgestimmt wird.
3. Eine nur zeitweise Teilnahme am Seminar/Training bzw. an der Veranstaltung, ebenso wie zu spätes Erscheinen oder früheres Gehen der Teilnehmer, sowie nicht erfolgreicher Abschluss der Lernerfolgskontrolle berechtigt nicht zur Preisminderung.

IV. Zahlungsbedingungen

1. Die Gebühren sind nach Durchführung der Dienstleistung und Übersendung der Rechnung an den Auftraggeber ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
2. Die Rechnungsstellung erfolgt nach durchgeführtem Training an den Auftraggeber. Der Rechnungsbetrag ist mit Übersendung der Rechnung fällig und unverzüglich zu begleichen.
3. Gegen Ansprüche von AutomotiveTraining kann der Auftraggeber nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, soweit es auf Ansprüchen aus dem Auftrag beruht.

V. Trainingsleistungen und Referenteneinsatz

1. AutomotiveTraining behält sich bei allen Veranstaltungen das Recht vor, angekündigte Referenten/Trainer durch gleichwertige Ersatzreferenten/Trainer zu ersetzen und notwendige Änderungen des Seminars-/Trainingsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.
2. Des Weiteren behält sich AutomotiveTraining vor – mit rechtzeitiger Vorankündigung – Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen. In diesem Fall hat der Auftraggeber das Recht, innerhalb einer Woche nach Zugang der Mitteilung durch schriftliche Information ohne Stornogebühren abzusagen.

VI. Inhouse-Trainings

1. Auf Wunsch des Auftraggebers führt AutomotiveTraining bestimmte Trainings in den Räumlichkeiten des Auftraggebers (Inhouse-Trainings) durch. Inhouse-Trainings bedürfen der einzelvertraglichen Regelung mit AutomotiveTraining. Bei Anfrage klärt AutomotiveTraining mit dem Auftraggeber die für das Training erforderlichen Rahmenbedingungen und erstellt ein schriftliches Angebot. Der Auftraggeber hat das Angebot innerhalb der im Angebot genannten Frist schriftlich zu bestätigen.
2. Entsprechend der von AutomotiveTraining genannten Rahmenbedingungen liegt es in der Verantwortung des Auftraggebers, die Rahmenbedingungen für das Inhouse-Training sicher zu stellen. Für Inhouse-Trainings werden zwischen dem Auftraggeber und AutomotiveTraining Preise und Leistungen einzelvertraglich vereinbart und, falls nicht besonders geregelt, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.

VII. KFZ-Meisterausbildung online

1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich anhand des Anmeldeformulars zur „KFZ-Meisterausbildung online“.
2. Die Anmeldung gilt mit der Einladung als angenommen.
3. Die Kursgebühr kann durch Ratenzahlung bezahlt werden. Die Höhe der einzelnen Raten, sowie der genaue Zahlungstermin, wird durch die AutomotiveTraining GmbH festgelegt und in der Kursbestätigung dokumentiert. Fälligkeit Einmalzahlung:
Der Gesamtbetrag ist in voller Höhe vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme an die AutomotiveTraining GmbH zu entrichten.
Ratenzahlung: Die Ratenzahlung erfolgt voraussichtlich jeweils zum 1. eines Monats, erstmalig im Folgemonat nach Beginn der Weiterbildungsmaßnahme. Die in der Kursbestätigung dokumentierte Schlusszahlung ist in voller Höhe nach Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme an die AutomotiveTraining GmbH zu entrichten.
4. Stornierung Bei Abbruch eines laufenden Kurses gilt der Einzelpreis des jeweiligen Kurses. Daraus entstehende Mehrkosten sind per Nachzahlung zu entrichten. Erfolgt die Stornierung für einen oder mehrere bereits gebuchte(n) Kurs(e) fristgerecht, so werden für diese(n) Kurs(e) bereits bezahlte Gebühr(en) erstattet. Das Abbrechen eines laufenden Kurses ist nur unter folgenden Bedingungen möglich:
a) Gesundheitliche Gründe: Erfolgt ein Kursaustritt oder die Kursstornierung aufgrund gesundheitlicher Gründe (Nachweis durch ärztliches Attest), die eine Fortführung des Kurses nicht möglich machen, so sind die Kursgebühren bis zu dem schriftlichen Kursaustritt anteilig der aufgelaufenen Unterrichtseinheiten zu begleichen. Die weiteren noch ausstehenden Kursgebühren entfallen.

- b) Finanzielle Probleme: Erfolgt ein Kursaustritt oder die Kursstornierung aufgrund nachweislichen finanziellen Problemen (z.B. Arbeitslosigkeit), so sind die Kursgebühren bis zu dem schriftlichen Kursaustritt anteilig für die bereits aufgelaufenen Unterrichtseinheiten zu begleichen. Die weiteren noch ausstehenden Kursgebühren entfallen.
- c) Wird ein laufender Kurs ohne Angabe von Gründen abgebrochen, so ist der volle Preis des laufenden Kurses zu begleichen.
5. Die AutomotiveTraining GmbH kann den/die Teilnehmer/-in, der/die die Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Kursteilnahme ausschließen. Gleiches gilt in Fällen, in denen der/die Teilnehmer/-in vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen seine/ihre Teilnehmerverpflichtungen gemäß den Allgemeinen Teilnahmebedingungen der AutomotiveTraining GmbH verstößt; er/sie hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Eine Pflicht zur Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren durch die AutomotiveTraining GmbH besteht in diesem Fall nicht.
 6. Verpflegungskosten, sowie die Kosten für begleitende Fachliteratur im Teil 2 (Fachtheorie) und die Prüfungsgebühren der Handwerkskammer sind nicht im Kurspreis enthalten.
 7. Die angegebenen Preise sind Nettopreise. Eine Umsatzsteuerbefreiung ist beantragt.
- VIII. Rücktrittsrecht des Auftraggebers**
1. Der Rücktritt vom Seminar/Training durch den Auftraggeber hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Der Rücktritt ist bis 22 Kalendertage vor Seminar-/Trainingsbeginn kostenlos. Bei Absage innerhalb der letzten 21 Kalendertage vor Trainingsbeginn oder bei Nichterscheinen am Seminar/ Training berechnet AutomotiveTraining den vollen Trainingspreis. Maßgeblich ist jeweils der Eingang der schriftlichen Absage bei AutomotiveTraining.
 2. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, einen fachlich geeigneten Ersatzteilnehmer zu benennen, ohne das Gebühren entstehen. Für individuell vereinbarte Seminare/Trainings gelten die vertraglichen Vereinbarungen.
- IX. Rücktrittsrechte von AutomotiveTraining**
1. AutomotiveTraining kann vom Vertrag zurücktreten, falls eine vom Veranstaltungstyp abhängige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die Veranstaltung wegen Krankheit des Trainers/Referenten oder aus Gründen, die nicht von AutomotiveTraining zu vertreten sind, ausfallen muss. AutomotiveTraining wird – vor einer Ausübung des Rücktrittsrechts – versuchen, die Anmeldung auf einen anderen Termin und/oder einen anderen Veranstaltungsort umzubuchen, sofern dies möglich und der Auftraggeber hiermit einverstanden ist.
 2. AutomotiveTraining ist ferner dann zum Rücktritt berechtigt, wenn der Auftraggeber oder ein Teilnehmer des Auftraggebers gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt. Weiterhin behält sich AutomotiveTraining vor, Teilnehmer, die fehlerhafte Angaben übermitteln, zu sperren.
 3. Ergeben sich bei Vertragsabschluss Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers und ist die Begleichung der entstandenen und entstehenden Nutzungs- oder sonstigen Gebühren dadurch gefährdet, ist AutomotiveTraining berechtigt, nach Vorankündigung vom Vertrag zurückzutreten. Mangelnde Kreditwürdigkeit gilt als gegeben, wenn der Auftraggeber eine fällige Rechnung trotz Mahnung nicht begleicht.
- X. Haftung**
1. Hat AutomotiveTraining aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig oder grob fahrlässig verursacht wurde, so haftet AutomotiveTraining beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet AutomotiveTraining, soweit der Schaden durch eine vom Auftraggeber für den betreffenden Schadenfall abgeschlossenen Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Auftraggebers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung. Für leicht fahrlässig durch einen Mangel des Auftragsgegenstandes verursachte Schäden wird nicht gehaftet.
 2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sie gelten außerdem nicht bei grob fahrlässiger Verursachung durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte.
 3. Unabhängig von einem Verschulden von AutomotiveTraining bleibt eine etwaige Haftung bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland unberührt.
 4. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von AutomotiveTraining für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Im übrigen finden die für AutomotiveTraining geltenden Haftungsregelungen entsprechend Anwendung.
 5. Der Auftraggeber ist verpflichtet Schäden und Verluste, für die AutomotiveTraining aufzukommen hat, unverzüglich anzuzeigen und auf Verlangen von AutomotiveTraining aufnehmen zu lassen.
- XI. Urheberrechte**
1. AutomotiveTraining behält sich alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung von Teilnehmerunterlagen vor. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung darf kein Teil der Teilnehmerunterlagen in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder für öffentliche Wiedergaben benutzt werden. Der urheberrechtliche Schutz erstreckt sich auch auf Software, die in den Seminaren von AutomotiveTraining eingesetzt wird.
 2. Bei von ihm durchgeführten Seminaren verpflichtet sich der Auftraggeber, den urheberrechtlichen Schutz entsprechend der vorstehenden Absätze sicherzustellen, indem er die Teilnehmerunterlagen entsprechend ausgestaltet und die Teilnehmer zu Beginn einer Veranstaltung auf die bestehenden Urheberrechte von AutomotiveTraining hinweist.
 3. Soweit die im Rahmen eines Beratungsauftrages erzielten Arbeitsergebnisse urheberrechtlichen Schutz genießen, bleibt AutomotiveTraining der Urheber.
 4. Die Übertragung der Urheberrechte an den Auftraggeber bedarf einer einzelvertraglichen schriftlichen Regelung.
- XII. Datenschutz**
- AutomotiveTraining ist berechtigt, die bei Vertragsabschluss, bei der Online-Registrierung und im Rahmen des Seminars/Trainings vom Teilnehmer angegebenen Daten für Zwecke der Schulung und Schulungsgestaltung zu speichern und zu verarbeiten. Eine Weitergabe der gespeicherten Daten an Dritte erfolgt nur mit Einwilligung des Teilnehmers. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Verarbeitung der Daten der von ihm angemeldeten Teilnehmer datenschutzrechtlich zulässig ist.
- XIII. Sicherheit**
- Die Teilnehmer des Seminars/Trainings sind aufgefordert, während des Seminars/Trainings den Weisungen der durch AutomotiveTraining eingesetzten Referenten/Trainer zu folgen. Die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten. Für Beschädigungen oder Verschmutzungen von Kleidungsstücken und persönlichen Gegenständen des Teilnehmers während des Seminars/Trainings besteht keine Haftung. Fahren mit der DaimlerChrysler AG gehörenden Fahrzeugen, die AutomotiveTraining während des Seminars/Trainings zur Verfügung stellt, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Trainers gestattet.
- XIV. Unwirksamkeit**
- Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend die inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- XV. Gerichtsstand und anwendbares Recht**
- Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand Stuttgart. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt, oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- XVI. Sonstiges**
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart, AutomotiveTraining GmbH, Geschäftsführer: Walter Konzmann. Sitz Stuttgart, Registergericht Stuttgart HRB 213378, USt.ID-Nr.: DE 81 15 85 973.